Güteklasse III Alle übrigen verwendbaren Blätter einschließlich des Obergutes.

Mindestblattlänge 30 cm.

(2) Zigarrengut — Frischblatt-Tabak:

Güteklasse I Möglichst einheitliche hellgrüne Partien mit nicht mehr als 5 % i<sup>m</sup> Reifegrad abweichenden Blättern des Sandblattes und Hauptgutes.

Mindestblattlänge 35 cm.

Güteklasse II Alle übrigen verwendbaren Blätter mit einer Mindestblattlänge von 30 cm.

## 5 5 **Anrechnung der Frischblatt-Tabake**

Die Anrechnung der Frischblatt-Tabake auf die Liefermenge in Trockengut erfolgt im Verhältnis 8 : 1.

## Abschnitt II

# **Unfermentierter Rohtabak**

## § 6 Grundbestiinmungen

- (1) Der zur Ablieferung kommende Tabak ist nach Sorten und den Blattgutarten Grumpen, Sandblatt und Hauptgut sowie Obergut zu trennen.
- (2) Die Tabake müssen entfädelt und gebüschelt werden. Fleißluftgetrocknete Tabake sind verballt zu liefern. Überreife und grüne hanggetrocknete Zigarrentabake sind getrennt anzuliefern.
- (3) Der Tabak darf nicht durch Fremdkörper (Stroh, Federn, Holz, Metall, Steine usw.) verunreinigt sein.
- (4) Der Sandbesatz des Tabaks darf, bezogen auf einen Wassergehalt von 23 % bei hanggetrockneten und von 18 % bei heißluftgetrockneten Tabaken, folgende Höchstmengen nicht übersteigen:

Grumpen 15% alle übrigen Blattgutarten 5 %

#### § 7 Beschaffenheit

- (1) Der zur Anlieferung kommende Tabak muß hangoder heißluftgetrocknet sein. Er darf weder Speckrippen noch Schimmelbesatz aufweisen und muß einen einwandfreien, arteigenen Geruch haben.
- (2) Der Wassergehalt des hanggetrockneten Tabaks muß zwischen 18% und 23%, der des heißluftgetrockneten Tabaks zwischen 16 % und 18 % liegen.
- (3) Die hanggetrockneten Tabakblätter müssen in den einzelnen Büscheln gesund und in der Farbe möglichst einheitlich sein. Die Blätter, mit Ausnahme der Grumpen, müssen eine Mindestblattlänge von 25 cm haben.
- (4) Tabak, der den Bestimmungen der §§ 6 und 7 nicht entspricht, ist dem Erzeuger zurückzugeben. Dieser hat den Tabak in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

# § 8 Ausnahmebestimmungen

(1) In Ausnahmefällen können hanggetrocknete Tabake mit einem Wassergehalt von mehr als 23 % bis

- 35 % und heißluftgetrocknete Tabake mit einem Wassergehalt von mehr als 18 % bis 22 % abgenommen werden.
- (2) Der überhöhte Wasser- und Sandgehalt sowie unverwertbare Anteile sind gewichtsmäßig im Verhältni\* 1:1 in Abzug zu bringen.
- Tabakpartien, die einen höheren als im Abs genannten Wassergelaalt aufweisen, sind nicht % nehmen. Partien mit mehr als 20 unverwertbaren Anteilen verhagelte blauschimmelstark oder befallene bereits brüchige oder ZU trockene, können, soweit noch eine Verwendungsmöglichkeit he-Vereinbarung steht zu Preisen nach freier abgenommen werden.

# § 9 Bewertung des Tabaks

(1) Heißluftgetrockneter Tabak:

a) SchneidegutGüteklasse I gelb

Güteklasse II gelbbraun, gelb-braunmeliert
Güteklasse III braun sowie gelb-grünmeliert
Obergut gelb bis hellbraun, noch ver-

wendbare grüne Blätter vom Sandblatt und Hauptgut;

b) Zigarrengut

Güteklasse I Sandblatt und Hauptgut—braun und braun-grünmeliert Mindestblattlänge 30 cm

Güteklasse II Sandblatt und Hauptgut — grün Mindestblattlänge 25 cm.

(2) Hanggetrockneter Tabak:

a) Schneidegut

Grumpen hellbraun bis braun, blattig

Güteklasse I Sandblatt und Hauptgut —gelb
bis hellbraun, gering beschädigt

Mindestblattlänge 30 cm

Güteklasse II Sandblatt und Hauptgut —braun gering beschädigt
Mindestblattlänge 30 cm

Güteklasse III Sandblatt und Hauptgut — dunkelbraun

beschädigte oder überreife Blätter, überreifes Zigarrengut mit Schneidegutcharakter Mindestblattlänge 25 cm

Obergut hellbraun, gering beschädigt;

b) Zigarrengut

Grumpen Sandblatt hellbraun bis braun blattig

und Hauptgut Einlagetabak

Mindestblattlänge 25 cm.

(3) Abweichungen hinsichtlich Blattlänge, -färbe und -beschaffenheit der einzelnen Güteklassen sind zulässig, wenn die Anteile insgesamt 5 % nicht überschreiten.

## § 10 Anrechnung und Bezahlung

Die Anrechnung der Tabake auf die vertragliche Liefermenge ist nach dem angelieferten Gewicht durchzuführen, wobei der erhöhte Wassergehalt und Sand-